



Schießordnung SSV-Egenhausen Bogensport

Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich. Bei Personen- und Sachschäden haftet der Schütze. Es haften nicht der SSV Egenhausen und die Gemeinde Oberzenn.

Vorstandschaft des SSV Egenhausen

Sicherheitsregeln und Verhalten auf dem Bogenparcours

- Schießen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten
- Zielen auf Menschen führt zum sofortigen Platzverweis und zum Vereinsausschluss
- Richtung des Parcoursverlaufes einhalten (niemals entgegen der Richtung gehen)
- Jagdspitzen sind nicht zulässig
- Spannen des Bogens und Zielen ist nur in direkter Linie zur Scheibe erlaubt (Hochanschlag ist verboten)
- Zielen und Schießen ist nur von den Abschussplöcken in Richtung der dazugehörigen Scheibe erlaubt.
- Geschossen werden darf nur, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass der Raum hinter der Scheibe frei ist und niemand gefährdet wird
- Beim Pfeilesuchen, muss die betreffende Scheibe deutlich sichtbar markiert werden. Auf eine markierte Scheibe darf nicht geschossen werden
- Festes Schuhwerk ist erforderlich, da die Wege nicht befestigt sind
- Nur die vorgegebenen Wege benützen, Biotop und Schonungen nicht betreten
- Keine mutwillige Zerstörung von Pflanzen
- Ruhezeiten von Tieren berücksichtigen
- Hunde sind zwingend an der Leine zu führen
- Keine Pfeilreste oder anderen Müll hinterlassen